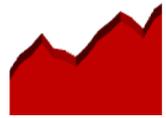


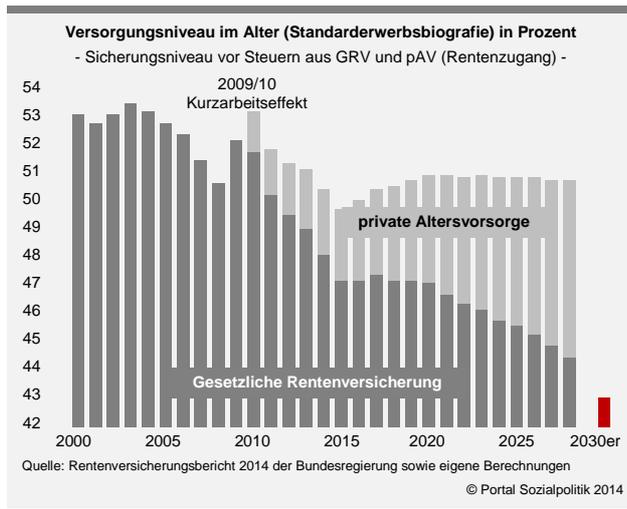
»Drei-Säulen-Modell« der Alterssicherung ist gescheitert Trotz geförderter Privativorsorge keine Lebensstandardsicherung



Millionen heutiger und künftiger Rentnerinnen und Rentner bezahlen für den zur Jahrhundertwende vorgenommenen Paradigmenwechsel in der Alterssicherung mit einem stetig sinkenden Versorgungsniveau. Dies geht aus dem neuen Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung hervor. Zwar präsentiert das Zahlenwerk erneut Ergebnisse, die das Gegenteil suggerieren – eine genauere Betrachtung aber zeigt: Selbst unter den beschönigenden Annahmen des Berichts kann die staatlich geförderte Privativorsorge den Rentenverlust nicht auffangen. Schlimmer noch: Während des Rentenbezugs sackt die Versorgung weiter dramatisch ab.

Seit nunmehr über einem Jahrzehnt werden die Renten stetig von der Lohnentwicklung abgekoppelt. Das entlastet die Arbeitgeber auf der Beitragsseite, was wiederum gut sei für die Entwicklung der Beschäftigung – heißt es. Um die dadurch entstehende Rentenlücke zu schließen, wurde die staatlich geförderte Altersvorsorge (u.a. »Riester«-Rente) ins Leben gerufen. Die wiederum sei auch gut für den Finanzplatz Deutschland – hieß es damals. Seither lautet das offizielle sozialpolitische Mantra: Im Rahmen des neuen »Drei-Säulen-Modells« aus gesetzlicher Rente (GRV) sowie betrieblicher Altersversorgung (bAV) und privater Altersvorsorge (pAV) könne das vormals alleine über das Solidarsystem erzielte Sicherungsniveau auch weiterhin erreicht werden – wenn sich nur alle an die Vorgaben des Gesetzgebers hielten.

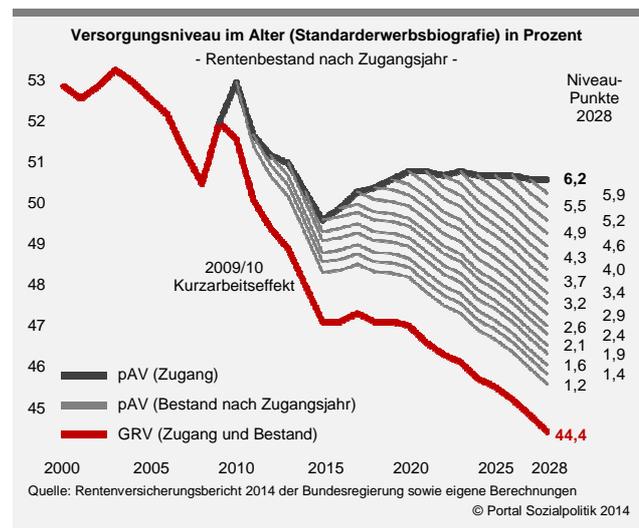
Und so rechnet die Bundesregierung: Ihrem Modell liegt eine Standarderwerbsbiografie mit 45 Entgeltpunkten sowie die Annahme zugrunde, dass ab 2002 im vollen Umfang »geriestert« wurde; seit 2008 beträgt die dafür notwendige Prämie vier (!) Prozent des versicherungspflichtigen (Vorjahres-) Entgelts. Unterstellt wird zudem eine Verzinsung des Angesparten in Höhe von vier Prozent – bei Verwaltungskosten von zehn Prozent. Und schließlich wird die »Riester«-Rente in der Leistungsphase im gleichen Umfang dynamisiert wie die gesetzliche Rente¹.



Jenseits aller Kritik an den »Rendite«-Annahmen fehlt im Bericht ein ganz zentraler Hinweis: Anders als die GRV deckt die Privativorsorge im Rechenmodell der Bundesregierung (wie auch in der Praxis) nicht etwa alle drei der sogenannten biometrischen Risiken – Langlebigkeit, Invalidität und Todesfall – ab, sondern beschränkt sich auf die Absicherung im Alter. Müsstes mit der »Riester«-Prämie dagegen alle drei Risiken abgesichert werden, so fielen die Leistungen im Alter dadurch merklich niedriger aus

als im Bericht unterstellt. Der Vergleich der beiden Systeme wird somit von vornherein stark zugunsten der Privativorsorge verzerrt. Lässt man all dies außen vor, so sinkt das Rentenniveau im 15-jährigen Vorausberechnungszeitraum bis 2028 weiter auf 44,4 Prozent, während das Sicherungsniveau der pAV auf 6,2 Prozent steigt. Zusammen wird somit eine Gesamtversorgung in Höhe von 50,6 Prozent erreicht. Das liegt zwar unterhalb der rund 53 Prozent, die die gesetzliche Rente in früheren Jahren noch ganz alleine geschafft hat – aber immerhin, könnte man meinen.

Hier nun tritt neben die Verzerrung noch die optische Täuschung. Denn der für die »Riester«-Rente ausgewiesene Beitrag zum Gesamtversorgungsniveau betrifft immer nur das jeweilige Rentenzugangsjahr; demgegenüber gilt das ausgewiesene Sicherungsniveau der gesetzlichen Rente sowohl für den Zugang als auch für den Rentenbestand. Es wäre also interessant zu erfahren, wie sich die »Riester«-Rente und mit ihr das Gesamtversorgungsniveau für den Rentenbestand entwickeln. Hierzu aber weist der Bericht keine Zahlen aus. Und das hat seinen Grund, denn die Ergebnisse passen so gar nicht zum offiziellen Mantra.



So muss jeder neue Zugangsjahrgang, selbst wenn er sich strikt an die Modellvorgaben der Bundesregierung gehalten hat, während der Zeit des Rentenbezugs deutliche Abstriche hinnehmen. Kam beispielsweise der Rentenzugang des Jahres 2010 zunächst noch auf ein Gesamtversorgungsniveau von 53 Prozent (51,6% GRV plus 1,4% pAV), so sind es nach 18 Jahren Laufzeit im Jahr 2028 nur noch 45,6 Prozent (44,4% GRV plus 1,2% pAV). Und so ergeht es sämtlichen Zugängen der Folgejahre. Sie alle landen am Ende unterhalb des Zugangsniveaus und sie alle liegen zudem deutlich unterhalb jenes Niveaus, das bis zur Jahrhundertwende mit der damals noch lebensstandardsichernden ausgerichteten gesetzlichen Rente ganz alleine erreicht wurde. Selbst unter den verzerrenden Modellannahmen des Regierungsberichts kann »Riestern« die Rente also nicht ersetzen – von den realen Verhältnissen ganz zu schweigen. Als Folge der (Teil-) Privatisierung der Alterssicherung zahlen die Versicherten also nicht nur einen höheren Preis für ihre Altersversorgung, sie erhalten dafür im Gegenzug auch noch geringere Leistungen. Es wird Zeit für eine Rückkehr zur lebensstandardsichernden Rente.

¹ Vgl. Rentenversicherungsbericht 2014 der Bundesregierung, Kabinettdruck (19.11.2014), Tabelle B 8. Für Rentenzugänge vor 2010 wird kein »Riester«-Vertrag unterstellt.

